Anzug betreffend Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems im Kanton

25.5323.01

Das international etablierte Sunflower-Lanyard ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Symbol, das Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen wie Autismus, ADHS, chronischen Krankheiten oder kognitiven Einschränkungen verwenden können, um diskret zu signalisieren, dass sie auf Rücksicht, Verständnis oder Unterstützung angewiesen sind. Wer das grüne Schlüsselband mit gelben Sonnenblumen trägt, macht damit auf besondere Bedürfnisse aufmerksam - ohne diese im Detail erklären zu müssen.

Diese Möglichkeit ist auch für Pflege- und Betreuungspersonen eine Entlastung, da sie auf mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft im öffentlichen Raum zählen können. In der Schweiz setzt die SBB das Sunflower-Lanyard neuerdings in einem Pilotprojekt an zehn Bahnhöfen ein, darunter Zürich, Genf, St. Gallen, Zug und Lausanne. Auch das Technorama Winterthur verwendet das Symbol bereits aktiv. Der Flughafen Zürich prüft die Initiative derzeit ebenfalls.

Neben klassischen Dienstleistungssituationen kann das Lanyard auch in weniger formellen Kontexten hilfreich sein - beispielsweise auf öffentlichen Spielplätzen: Dort hilft es Anwesenden, ein Kind mit besonderen Bedürfnissen und möglichem atypischem Verhalten besser einzuordnen und rücksichtsvoll zu begegnen.

Das Sunflower Lanyard soll dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und mehr Verständnis für Menschen mit nicht offensichtlichen Behinderungen zu schaffen, indem es ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse auf unkomplizierte Weise zu kommunizieren.

Das Sunflower-Lanyard-System wird von Fachpersonen sowie Betroffenenorganisationen ausdrücklich unterstützt. So sprechen sich beispielsweise «autismus Schweiz», «ADHS-Organisation elpos Schweiz» sowie «Special Olympics» für die Einführung und Verbreitung dieses Symbols aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- wie das Sunflower-Lanyard-System in der Verwaltung, bei Dienstleistungen und Betrieben des Kantons eingeführt werden kann (bspw. Schulen, Sportanlagen, öffentlicher Verkehr, Spitäler, publikumsnahe Einrichtungen, etc.),
- 2. wie die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieses Symbols aufgeklärt werden kann,
- 3. wie die kantonalen Mitarbeitenden im Umgang mit dem Symbol geschult werden können.

Georg Mattmüller, Jessica Brandenburger, Michael Graber, Fleur Weibel, Nicole Strahm-Lavanchy, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch